

gleiche Monatsraten aufgeteilt, die durch Wechsel — ein in Frankreich sehr häufiges Zahlungsmittel — abzüglich eines fünfprozentigen Diskonts erhoben werden. Außerdem gewährt der Verlag jedem Hauptkunden einen fortlaufenden Kredit in Form eines ständigen Lagers im Werte von $\frac{1}{10}$ des Jahresabsatz-Minimums. Dieses Dauerlager gestattet ihm eine Erweiterung seiner Bestände und damit seiner Verkaufsmöglichkeiten. Der Umfang dieses Dauerlagers wird durch die bedingten Sendungen im Laufe des Jahres erhöht und kann durch Rücksendungen stets auf seine Grundhöhe zurückgeführt werden. — Es sei noch besonders vermerkt, daß in Frankreich ganz allgemein den festverkauften Exemplaren vom Verlag ein Kennzeichen aufgestempelt wird, das eine Rückgabe oder Umtausch nur mit besonderer Einwilligung des Verlegers möglich macht.

Auf den Grundrabatt von einem Drittel wird dem Hauptkunden bei Festbezug noch ein weiterer Nachlaß von 5% oder Partielieferung von 13/12 Exemplaren gewährt, sodas der Gesamtrabatt, bei Einrechnung des genannten Wechseldiskonts, bis auf 47,25% zu steigen vermag.

Vediglich aus Ordnungsgründen erhält der Hauptkunde vierteljährliche Rechnungsauszüge, doch nur zu Ende des Geschäftsjahres

erfolgt eine endgültige doppelte Abrechnung getrennt über Festbezug und Jahresminimum einerseits, Dauerlager und Bedingtelieferung und Rücksendungen andererseits. Hat der Hauptkunde sein Jahresminimum nicht erreichen können, erfolgt Rückzahlung oder Übertrag der zuviel geleisteten Beträge, allerdings blüht er dabei nachträglich den Diskont ein; im anderen Falle wird ihm auch auf seine Nachzahlungen der gleiche Abschlag gewährt.

Auch in propagandistischer Hinsicht findet der Hauptkunde ausschließliche und doppelte Unterstützung durch den Verlag; nur er erhält Vorexemplare und Schaufenstermaterial und wird bei Gelegenheit von besonderen Werbemöglichkeiten in Kenntnis gesetzt; seine Buchhandlung wird dem Publikum besonders empfohlen. Auch diese Maßnahmen dienen der Stärkung des Buchhandels und sollen die Käuferschaft zum eingefessenen und erfahrenen Buchhändler und Buchberater zurückführen.

Auch andere Verlagshäuser schließen sich dieser Reform an und wirken im gleichen Sinne, wobei sie je nach den Besonderheiten ihrer Produktion und ihrer Absatzgebiete die Auswahl ihrer Hauptkunden und die Gestaltung ihrer Lieferungsbedingungen verändern.

Bruno Güterbod.

„Wenn doch ein Unglück in die Bücher käme!“

(Ein frommer Wunsch aus dem 17. Jahrhundert)

Vor jetzt 300 Jahren — anno 1635 — wurde zu Speyer der spätere Leibmedikus und Cammer- und Commercienrath Joh. Joachim Becher geboren, der ein sehr unruhiges Gelehrtenleben führte, von Wien, wo er in Ungnade gefallen war, nach Haarlem, von Haarlem nach England gehen mußte, und im Jahre 1682 in London starb. Er war ein plänereicher Kopf, der unter anderem auch von der Schaffung einer Weltsprache (»Universal-Sprache«) und von der »Vereinigung des Rheins mit der Donau« träumte. Als Charakter soll er hartnäckig und rachsüchtig gewesen sein. Ein gewisser temperamentvoller Hauch weht jedenfalls auch z. B. durch die Ausführungen, die er über die Verhältnisse im Buchhandel macht, den er als einen besonders gefährlichen Handel erkannte. Wir finden diese Ausführungen in seinem Werke »Politischer Discurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte, Länder und Republiken«, das im Jahre 1672 in 2. Auflage zu Frankfurt a. M. erschien.

Den Begriff des Buchhandels faßt Becher insofern etwas weit, als er auch den Papierhandel mit eingeschlossen wissen möchte, ja man kann fast sagen, auch den Lumpenhandel, da man ja damals das Papier nur aus Lumpen herzustellen wußte. Mit dem Papier, sagt der Autor des »Politischen Discurses«, werde »ein großes negotium« sowohl in Frankreich als in der Schweiz getrieben, weil nämlich die Bevölkerung in diesen Ländern »guten Theils in Leinen gekleidet« gehe, wodurch sehr viel leinene Lumpen (wollene waren nicht erwünscht) zur Papierherstellung zur Verfügung ständen. Von Basel nach Frankfurt wurde zu jeder Messe ein »mächtiger« Papierhandel getrieben, und dieser Stoff sei eine »currente Waar«. Als ein wichtiges Stück des Buchhandels sieht Becher sodann die »Druckerey« an. Mit dem damaligen Zustand des Druckgewerbes in Deutschland war der Gelehrte ganz und gar nicht zufrieden. Obenan in der Welt standen in jenen Tagen die holländischen Drucker. Sie hielten auf gutes Papier, gute Lettern und gute Korrektur. Die Nachlässigkeit im dritten und letzten Punkt macht Becher seinen Landsleuten namentlich zum Vorwurf. Früher habe man auch bei uns die Korrektur äußerst wichtig genommen gehabt. Das Amt des Korrektors war kein leichtes gewesen: Wies ein Druckbogen, gegen das Manuskript des Autors verglichen, auch nur drei Fehler oder vitia auf, so mußte der Korrektor den ganzen Bogen bezahlen! Zur Hilfe des gelehrten Korrektors hielt man aber auch noch einen Lector, der ebenfalls dem Doktorenstande angehörte, wie ja auch die alten Druckerherren selbst hohe Bildung besaßen und in dieser Hinsicht allerlei von ihren Gesellen verlangen durften. Daß man diese Sorgfalt nicht mehr an die Korrektur wende, habe seine leidige Ursache darin, daß »der Bücherhandel in ein polypolium gekommen« sei, daß es infolgedessen zu viele und zu wohlfeile Bücher gebe, die »Dannenhero der Müß nicht lohnen, daß man kostbare Correctores und gute Gesellen darauff[hin] halte und genugsam bezahlt«. Täte man dieses, so müßte man auch mehr für die Bücher fordern dürfen. Als die deutsche Druckstadt nennt Becher Frankfurt, wo nicht wenige »Drucker, Correctoren, Schriftgießer, Setzer« etc. von der schwarzen Kunst ihr Brot bezögen.

Als einem anderen Hauptstück des Buchhandels wendet Becher sich dem Verlagsbuchhandel zu. Er heißt ihn einen »mif-

lichen«, einen »gefährlichen« Handel, bei dem man wohl bald reich, aber auch bald arm werden könne! Darum erteilt er auch allerlei gute Mahnungen zur Vorsicht. Namentlich soll der Verleger nicht mit entlehntem Gelde arbeiten, denn man habe genug Beispiele dafür, daß in solchem Falle, wenn das Opus herauskäme, dem Verleger nicht ein einziges Exemplar gehöre, sondern daß er nur seinen Namen zu dem Geschäft gegeben habe, das ein Gauner an sich riß.

Auch auf das üble »polypolium«, auf den Mißstand, daß jedermann Bücher herausgeben dürfe, kommt Becher wieder zu sprechen, und seiner Meinung nach konnte dem Buchhandel »nichts Besseres widerfahren«, als daß man zehn Jahre lang »nichts mehr trüden« täte, oder »daß sonst ein Unglück in die Bücher käme! Habe man doch gesehen, daß die »Feuers-Brunst im Carmeliten-Kloster zu Frankfurt, darinnen viel tausend Tractaten verbrunnen«, mehreren Verlegern wieder »aufgeholfen« habe, weil sie die vernichteten Werke nun von neuem auflegen konnten!

Zum Glück der Verleger gäbe es wenigstens auf einzelne Werke Privilegien. Kein Wunder, daß sie diese dann ausnützten und ihre geschützten Bücher teuer verkauften. Wollte man ihnen dies verwehren, so würde bald überhaupt kein Werk mehr erscheinen. Ubrigens seien die Verleger auch so noch nicht einmal vor dem Nachgedrucktwerden geschützt. Die Holländer z. B. seien gar nicht gewissenhaft in dieser Hinsicht. Gerade sie hielten sich nicht an die Privilegien, die deutsche Verleger in Holland erworben hätten. Trotz dieser und anderer mißlicher Zustände im Verlagswesen könne ein tüchtiger Mann, wenn er eine gute Materie bringe und kein Nachdrucker ihn schädige, durch den Verlag, ja »auch bisweilen nur durch ein einziges Buch bald auf die Beine kommen, gestaltsam der Kauffmanns-Merkurius (der Handelsgott) in keinem Dinge schier mehr als hierinnen variabel ist«. Als sehr erwünscht für den Verleger erachtete Becher eine gediegene Bildung. Der Verleger solle in der Beurteilung der ihm vorliegenden Werke nicht auf andere völlig angewiesen sein. Wegen der zur Zeit herrschenden Urteilslosigkeit wandere manches gute Werk aus Deutschland fort und in die Hand ausländischer Verleger.

Als die gangbarste Marktware seien natürlich Schulbücher, Bettbücher, Haußbücher, Grillen- oder Narrenbücher (Schwankbücher), auch »Liebesbücher« und Kalender anzusehen. Denn der gelehrteste Autor müsse es sich nun einmal gefallen lassen, daß sein Werk langsamer abginge als Culenspiegels Historien und Ähnliches. Dem Verleger aber lägen Kapital und Zinsen fest im Papier, »welches vor Feuer, Wasser und Raub kostbar muß bewahrt werden«.

Ziemlich hilflos übrigens war man in jenen Tagen noch, was die Anpreisung und Bekanntmachung der vorhandenen Werke anbetraf. So beklagt es Becher, daß in Frankfurt Tausende von »herrlichen Tractaten« lagerten, die sehr wohl Käufer fänden, wenn nur die Leute darum wüßten. Man sollte von diesen Frankfurter Vorräten doch einmal einen Katalog machen. Auch verweist Becher auf eine gewisse beiläufige Propaganda, die er für recht wirksam hielt. Manchmal mache man, so sagt er, von einem zu wenig noch bekannten Werke eine Anzahl von Exemplaren ganz absichtlich zu Makulatur und gäbe diese in die Läden, damit die Blätter »unter